

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 4
Vorlage Nr. 25/2017
Sitzung des Gemeinderates
am 07. Februar 2017
-öffentlich-
AZ 022.31

Erweiterung Kindergarten Herrenäcker-Baumpfad
- Vergabe Dachfläche zum Bau einer Photovoltaikanlage

Beschlussantrag:

1. Die Dachfläche des Erweiterungsgebäudes wird der Bürger-Energie-Zabergäu für die Installation und den Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Verfügung gestellt.
2. Mit der Bürger-Energie Zabergäu ist ein entsprechender Dachnutzungsvertrag auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Gohm/19.01.2017

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Es wird verwiesen auf die Vorlage Nr. 161/2016 zur Gemeinderatssitzung 08.11.2016, Tagesordnungspunkt 1, Erweiterung und Umbau Kindergarten Herrenäcker Vorstellung der Entwurfsplanung und weitere Vorgehensweise.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von der Architektin, Frau Becker-Huschka dem Gemeinderat die Entwurfsplanung zur Erweiterung des Kindergarten Herrenäcker-Baumpfad vorgestellt. Vom Gemeinderat wurde in dieser Sitzung einstimmig der Beschluss gefasst diese Planung beim Landratsamt zur Genehmigung einzureichen.

Bei der Vorstellung der Planung und in der Diskussion mit dem Gemeinderat wurde aus Reihen des Gemeinderates die Anregung gegeben sich mit der Thematik einer Photovoltaikanlage auf dem Erweiterungsgebäude zu beschäftigen.

Dieser Gedanke wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung zusammen mit der Architektin aufgegriffen und geprüft.

Es hat sich nun gezeigt, dass eine Photovoltaikanlage mit 30 KW und Ost-/Westaufständerung konventionell als Schienensystem die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Bei einer Anlage in dieser Größenordnung geht man von Ca.-Kosten in Höhe von 50.000,00 € brutto aus. Die Amortisationszeit beträgt ca. 10 Jahre.

Eine Photovoltaikanlage mit 10 KW in Südaufständerung wird mit Ca.-Kosten von 21.000,00 € brutto geschätzt und hätte eine Amortisationszeit von 14 Jahren.

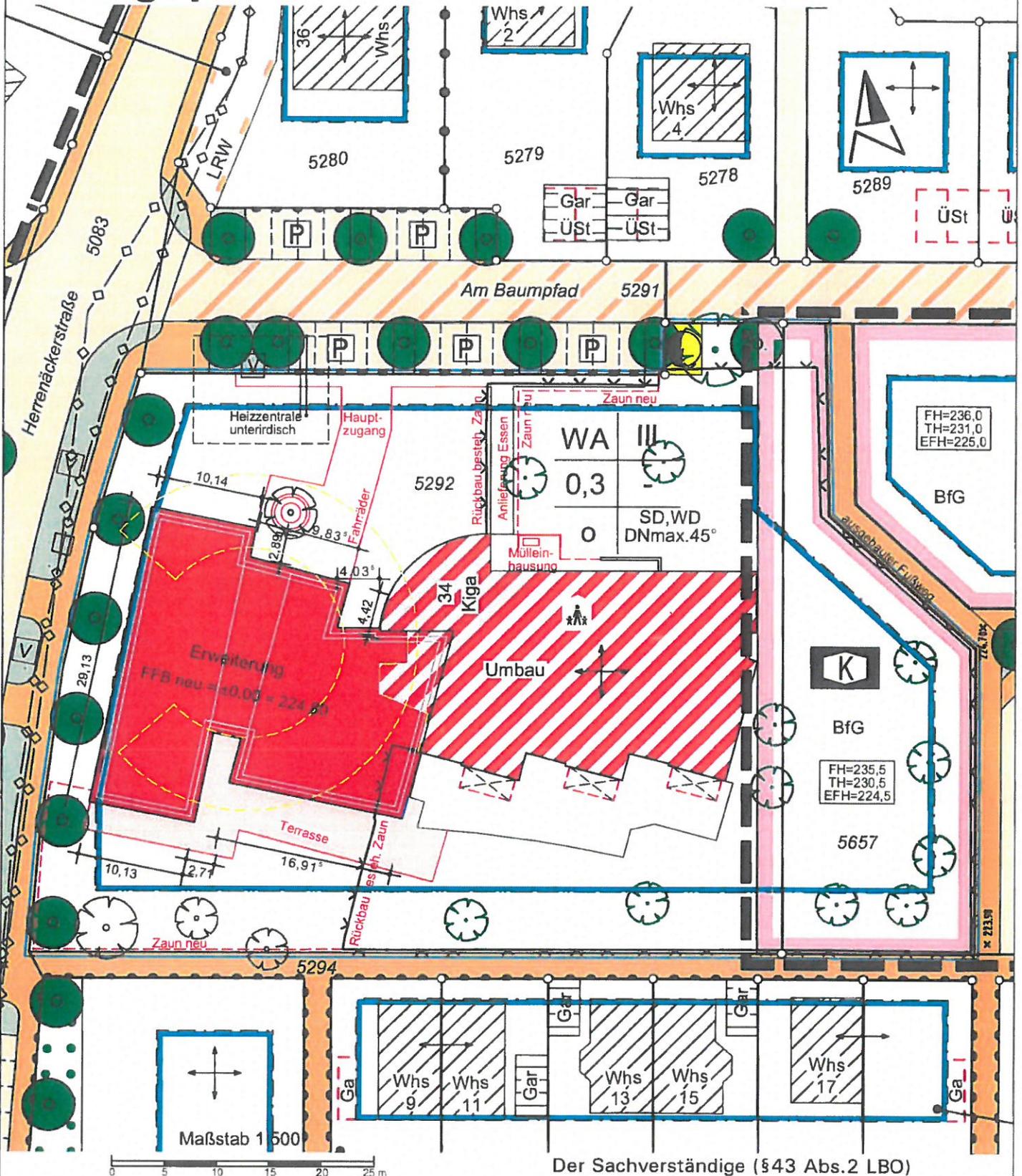
Bevor über die Ausführung einer Photovoltaikanlage endgültig entschieden wird wäre im Vorfeld zu klären ob die Dachfläche des Erweiterungsgebäudes nicht der „Bürger-Energie-Zabergäu“ (BEZ) zur Verfügung gestellt werden kann.

Wenn der Gemeinderat in diesem Punkt seine Zustimmung geben kann wäre im nächsten Schritt mit der BEZ ein Dachnutzungsvertrag zur Installation und Betrieb einer Photovoltaikanlage auszuarbeiten - analog der bisherigen BEZ-Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden der Stadt Güglingen und dieser dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Dachfläche der Bürger-Energie-Zabergäu zur Verfügung gestellt werden.

Gohm/19.01.2017

Lageplan - ZEICHNERISCHER TEIL - zum Bauantrag (§ 4LBOVVO)



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach § 4 LBOVVO

Eventuell vorhandene unterirdische Leitungen sind im vorliegenden Plan nicht dargestellt.

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Zustimmung des Planerstellers.

Der Sachverständige (§43 Abs.2 LBO)

KRK **Käser**

Ingenieure GmbH & Co.KG

74199 Untergruppenbach, den 18.11.2016

Kirchstraße 5

☎ (07131) 58 230-0 • Fax 58 230-26

Beratender Ingenieur Dipl.-Ing. Matthias Käser

3-20160-052